

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 59 (1914)
Heft: 20

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. Mai 1914, No. 5
Autor: Wirz, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. 5.

16. MAI 1914

INHALT: An die Mitglieder und Delegierten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. — Der Ausbau der zürcherischen Sekundarschule. — Nochmals: Zürcher Kunsthaus und Lehrerschaft. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

An die Mitglieder und Delegierten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Sie werden hiemit zur Teilnahme an der

Generalversammlung und der ordentlichen Delegiertenversammlung

des

Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

(Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins)

auf Samstag, den 13. Juni 1914, nachmittags 2 Uhr, in den kleinen Saal des Kirchgemeindehauses Winterthur geziemend eingeladen.

A. Generalversammlung.

Vortrag des Herrn *Dr. Herm. Escher, Stadtbibliothekar* in Zürich über die Errichtung einer Zentralbibliothek in Zürich.

B. Ordentliche Delegiertenversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung.
2. Jahresbericht 1913; Berichterstatte Präsident Hardmeier.
3. Jahresrechnung 1913; Referent Zentralquästor Huber.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1914; Referent Zentralquästor Huber.
5. Erweiterung der Besoldungsstatistik; Referent Aktuar Gassmann.
6. Die Frage des Besoldungsnachgenusses; Referent Aktuar Gassmann.
7. Beschwerde eines Mitgliedes gegen den Kantonalvorstand; Referent Vizepräsident Honegger.
8. Revision der Vereinsstatuten vom Jahre 1906, Antrag des Kantonalvorstandes; Referent Aktuar Wespi.
9. Wahl des Kantonalvorstandes.
10. Wahl von drei Rechnungsrevisoren.
11. Allfälliges.

Gemäss § 12 der Statuten tritt der Z. K. L.-V. ordentlichweise je am Schlusse der Amtsdauer zur Generalversammlung zusammen.

Gemäss § 23 hat jedes Mitglied des Z. K. L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Wir hoffen, dass sich die Mitglieder im Hinblick auf das aktuelle Verhandlungsthema der Hauptversammlung recht zahlreich einfinden werden und erwarten vollzähliges Erscheinen der Delegierten, die sich im Verhinderungsfall vertreten lassen wollen.

Mit kollegialem Gruss

Der Kantonalvorstand.



Der Ausbau der zürcherischen Sekundarschule.

Erstes Votum von Sekundarlehrer *Otto Pfister* in Winterthur an der Jahresversammlung der Zürcher. Kant. Sekundarlehrerkonferenz.

Die Zahl der Schüler, die nach dem dritten Sekundarschuljahr sofort in eine Lehre eintreten, wird von Jahr zu Jahr kleiner. Viele wollen oder müssen irgendwo noch für einige Zeit unterkommen; aber nur ein Teil davon hat Gelegenheit, für seine Ausbildung soviel davon zu tragen, als eigentlich die Zeit erlauben würde.

Die Mädchen namentlich wissen oft nicht, was sie anfangen wollen. Nicht alle Eltern schicken sie gern mit 15 Jahren schon aus der Familie fort, sondern sie würden es begrüßen, wenn die Schule ihre Töchter noch weiter planmässig und zweckentsprechend weiter bilden würde. Gewiss kommt diesem Bedürfnis die höhere Töchterschule bis zu einem gewissen Masse entgegen. Andere Mädchen suchen an der Kochschule und Fortbildungsschule das für sie Wünschenswerteste zu erlernen. Bekannt ist, dass die Wertschätzung des Welschlandjahres bedeutend abgenommen hat, gerade deshalb, weil einzig des Französischen wegen auf die Weiterentwicklung aller andern für die meisten der wichtigeren Fächer verzichtet werden muss.

Bei den Knaben auch ist die Zahl derer, die ein weiteres Jahr Beschäftigung suchen, sehr gross. Eine Anzahl hat noch keine Lehrstelle gefunden. Andere sind körperlich zu wenig entwickelt, um in die gewünschte Berufslehre einzutreten. Auch der Umstand, dass der Konfirmationsunterricht noch ein Jahr weiterdauert, wirkt für Eltern und Prinzipale mit, den Beginn der Lehrzeit noch hinauszuschieben. Endlich gibt es je länger je mehr kaufmännische Geschäfte, die keine Lehrlinge unter 16 Jahren aufnehmen, einerseits um die Überzahl der Reflektanten abzuwehren, andererseits um etwas gereifere Leute zu haben. Darum sehen wir viele Knaben entweder an der Merkantilklasse der Industrieschule in Winterthur, die ein Jahr dauert, oder an der kantonalen Handelsschule in Zürich; in diesen Fällen erreichen sie wenigstens einen gewissen Abschluss des Lehrplans. Andere besuchen ein Jahr die Handelsabteilung am Technikum, die Handelsschule in Neuenburg, oder gehen als Volontäre ins Welschland in irgendwelche Stellung.

Letztere namentlich vergessen wieder allerlei, was sie für ihren Beruf besitzen sollten; der Unterbruch von einem Jahr von Sekundarschule bis zur Lehre und Fortbildungsschule ist ein Nachteil. Aber auch bei den anderen Wegen, geht Zeit verloren durch teilweise Wiederdarbietung des Stoffes, die bei einheitlicher Organisation die immanente Repetition erspart würde. Gut sind besonders diejenigen Wege nicht, die einen mehrjährigen Lehrplan nur anreissen. Wo ein für mehrere Jahre berechneter Studienplan an die Sekundarschule anschliesst, ist es gewiss ein Fehler, wenn Schüler dort ein Jahr lang den Ballast bilden, der das Fortschreiten der dauernden Klasse hindert, und zur Folge hat, dass nach einem Jahre wieder ein Klassenzusammenzug eintreten muss.

In diese Planlosigkeit, die wir also bei vielen austretenden Schülern konstatieren können, würde in den

grösseren Ortschaften eine vierte Sekundarschulklasse etwas Ordnung und Einheit bringen. Allerdings dürfte nicht einfach in der gleich allgemeinen Weise weitergefahren werden, wie es die heutige dritte Klasse tut, sondern überall, wo die Schülerzahl eine Parallelisierung erlaubt, ja auch bei nur einer Klasse durch geeigneten Stundenplan, sollte differenziert werden.

Besonders bei den Mädchen konstatieren wir heute eine Überlastung durch unsern vollen Stundenplan, und das in einer Zeit, wo die Schülerinnen mit Rücksicht auf ihre Entwicklung besonders geschont werden sollten. Kein Wunder daher, wenn wir eine Menge Dispensationen gewähren müssen, besonders von Geometrie, Geographie, Geschichte, Algebra, Zeichnen; und wenn eine Pflege dazu gekommen ist, eine Dispensation von obligatorischen Fächern auszusprechen, andererseits den gleichen Mädchen den Besuch von Stenographie und Italienisch zu gestatten, so hat sie angesichts der Verhältnisse entschieden richtig gehandelt.

Bei den Knaben steht es etwas besser; aber auch hier bringt namentlich die III. Klasse dem einen und andern Dinge, die er zugunsten anderer wohl entbehren könnte. So haben für die Schüler, die sich der technischen Richtung zuwenden, der Kontokorrent und die Diskontrechnungen wenig Wert; ebenso könnte für die zukünftigen Kaufleute der Stoff in Geometrie, Algebra und Naturwissenschaft ohne Nachteil vereinfacht werden. Gewiss hat alles formalbildenden Wert, aber formal bildet vor allem die Konzentration, die Einheit von Weg und Ziel. Wer aber glaubt, im Interesse der allgemeinen Bildung müsse unbedingt alles durchgenommen werden, mag sich nur einmal überzeugen, wie rasch und wie viel vergessen wird! Er frage einmal junge Kaufleute aus der Geometrie! Übrigens haben wir nur zu oft Schüler, die sich von den für sie weniger wichtigen Fächern selbst Dispens erteilen, indem sie sich in ihren Leistungen möglichst gewissenhaft an das Minimum des Zulässigen halten; gerade diese eben von Anfang an zielbewussten Leute sind es aber, die es oft am weitesten bringen, wenn sie auch nicht mehr aus allen möglichen Gebieten servieren können.

Eine Differenzierung könnte also ganz gut schon nach der II. Klasse eintreten. Ein äusserer Grund liegt auch darin, dass infolge des Fabrikgesetzes viele Kinder nach dem 14. Altersjahr die Schule verlassen und deshalb sowieso oft Klassen zusammengezogen werden müssen. Um der Differenzierung ihren vollen Wert zu geben, müssten natürlich die lokalen Verhältnisse berücksichtigt werden. Nach Bedürfnis könnte z. B. eine Handelsabteilung geschaffen werden mit etwa folgenden Fächern: Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, mit Handelskorrespondenz; kaufmännisches Rechnen mit Wechsellehre und Kontokorrent; Buchhaltung; Handelsgeographie und Verkehrslehre; Kalligraphie und Maschinenschreiben. Eine technische Abteilung umfasste etwa Deutsch, Französisch, Rechnen, Algebra und Geometrie, Technisch Zeichnen, Skizzieren, Physik, spez. Mechanik und Elektrizitätslehre; Laboratorium; Fremdsprachen fakultativ. Für Mädchen könnte eine hauswirtschaftliche Klasse geschaffen werden; Fächer: Deutsch, Französisch, Rechnen und Buchführung, Naturgeschichte, Zeichnen (speziell geschmackbildend, in Verbindung mit Handarbeiten), Wirtschaftslehre; Kochen. Für Schüler, die noch vollständig unentschieden wären, könnten eventuell Klassen allgemeiner Art, gleich den jetzigen, geführt werden. Auf dem Lande wäre selbstverständlich der Landwirtschaft Rechnung zu tragen usw. Natürlich sind das alles nur Andeutungen. Die Ausführung hätte wie gesagt durchaus den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Während obige Reformen wohl ohne Gesetzesrevision durchgeführt werden könnten, führt uns der folgende Diskussionsstoff etwas weiter: Das Obligatorium der Sekundarschule. Wenn wir diesen Fortschrittsgedanken wieder einmal in die Reihen unserer Kollegen tragen, so geschieht dies in erster Linie vom Standpunkt des Vaters aus. Ausserdem fühlen wir es als Pflicht, auch diese Frage beizeiten zu prüfen, um vorbereitet zu sein, wenn irgendwelche wichtigere Änderung des Schulgesetzes den Gesetzgeber beschäftigen sollte.

Für das Obligatorium der Volksschule bis zum 14. Jahr sprechen einmal die Reformen, die überall in der Einführung begriffen sind. Alle die grossen Gedanken, die jetzt die Vertreter des Arbeitsprinzips wieder in den Vordergrund stellen, lassen sich nur verwirklichen, wenn der gleiche Lehrer mindestens mehrere Fächer in seiner Klasse erteilt. Nur dann kann er die nötigen Beziehungen schaffen zwischen Mathematik und Realien, Realien und Sprache. Ebenso ist die Behandlung grösserer methodischer Einheiten (wie: Die Wiese, der Bahnhof etc.) nur möglich, wenn ein Lehrer seine Klasse in möglichst vielen Fächern selber führt. Jeder Lehrer unserer Stufe spürt es mit Bedauern, wenn er gezwungen ist, viele Fächer aus der Hand zu geben. Ein Verweben der verschiedenen Fächer ist eben in gleichem Masse einfach nicht mehr möglich. Unter Umständen kann auch die Erziehung der Klasse darunter leiden.

(Schluss folgt.)

Nochmals: Zürcher Kunsthaus und Lehrerschaft.

Unter diesem Titel wird uns von einem Landlehrer geschrieben:

Die Einsendung «Kunsthaus und Lehrerschaft» in Nummer 4 des «Pädag. Beobachters» kann nicht ohne eine kurze Beleuchtung durchgelassen werden. Im Namen einer ganzen Gruppe klagt dort einer über die hohen Eintrittspreise zum Kunsthaus. Eine Anzahl Kollegen möchten gerne das Leben verschönern durch die bildende Kunst, aber es reut sie der Franken Eintrittsgeld, den die andern Besucher zahlen. Doch würden sie so gerne die Ideale pflegen in unserer materialistischen Zeit. Nachdem nun ein paar Gesuche an die Kunstgesellschaft erfolglos verlaufen sind, soll nun sogar der Kantonale Lehrerverein beispringen, soll sein mächtiger Einfluss als Sprungbrett zur Erreichung einiger Sonderinteressen benutzt werden. Dagegen ist zu protestieren. Denn damit würde unser Verein wenig Ehre auflesen. Diese wiederholte Gesuchstellerei sieht einer aufdringlichen Bettelei bedenklich ähnlich. Dass die Kunstgesellschaft den Lehrern nicht mehr Entgegenkommen zeigt, ist leicht zu begreifen. Andere Stände könnten von ihr mit ebenso viel Berechtigung das Gleiche verlangen. Der Einsender schreibt: «Der öftere Besuch (des Kunsthauses) bietet dem Lehrer eine Fülle von Anregungen und geistigen Genüssen. Deshalb (!) sollte versucht werden, eine wesentliche Ermässigung des Eintrittsgeldes zu erreichen». Das «deshalb» entspringt einer sonderbaren Logik. Man sollte doch meinen, die vielen Genüsse wären wert, dass man etwas zahlte dafür. Und haben nur die Lehrer jene geistigen Genüsse? Womit sollte die Kunstgesellschaft die hohen Kosten des Unterhaltes und der Anschaffung von Bildern und der Ausstellungen bestreiten, wenn alle Leute sich so ums Zahlen herumzudrücken versuchten. Steht es uns Lehrern an, als Zaungäste dazustehen? Und könnten nicht die Mitglieder der Kunstgesellschaft ebensogut folgern: Die Konzerte des Lehrer-gesangsvereins bieten uns erhabene Genüsse, also lasst uns

für sie einen möglichst geringen Eintrittspreis erkämpfen. Was würden die Lehrer sagen?

«Ja, aber unsere Mitglieder gehen nur ins Kunsthhaus, wenn der Eintritt frei ist.» Wie hat der Einsender nur den Mut gefunden, diesen Satz für die Öffentlichkeit auszusprechen. Erstens stimmt es nicht. Und zweitens: Wie stellen wir uns damit hin vor der Kunstgesellschaft und vor der übrigen Welt? Wir wollen schweigen von unserm Idealismus, wenn wirs so haben, wenn uns das Ideale nur so viel wert ist. Die schwungvolle Einleitung zu jener Einsendung ist dann nichts als eine Phrase. Es wirkt komisch, wenn einen der Franken reut für einen idealen Zweck und man im gleichen Augenblick über Materialismus, über «die dem Götzen Mammon huldigende Zeit» loszieht.

Jene Behauptung über den Mitgliederbesuch stimmt glücklicherweise gar nicht. Es gibt Lehrer, die ihren Franken zahlen wie andere Leute. Dass man den Eintritt auch erbetteln könnte, daran haben sie allerdings nicht gedacht. Und ist der Eintrittspreis wirklich so hoch im Vergleich zu dem für Theater und Konzerte? «Denn der Jahresbeitrag von 20 Fr. zur Erlangung der freien Besichtigung der Sammlungen und Ausstellungen das ganze Jahr hindurch wird nur die wenigsten anlocken.» Man ist versucht, dahinter zu lesen: Du wärest wohl dumm, wenn du's gäbest. Ich frage: Warum sollten nicht grad recht viele Lehrer diesen Betrag entrichten? Das Theater ist teuer. Wem der Kunstgenuss nicht so viel wert ist, der soll wegbleiben. Er kann ja mit 20 Fr. eine Reise unternehmen und zu sehen, wie weit er kommt. Wer einen Genuss irgend einer Art haben will, der soll dafür zahlen; das ist eine alte Regel. Beim Theater fällt es uns nicht ein, um den Eintrittspreis zu feilschen, und wenn einer ein Glas Bier trinkt, so zahlt er ohne zu markten. Oder soll der Kantonale Lehrerverein auch noch damit zu tun bekommen? Statt recht billig davonzukommen zu trachten, wäre es uns Lehrern würdiger, zum Bau der schönen Kunst auch unser Scherflein beizutragen.

Und nun noch gesetzt den Fall, die Kunstgesellschaft gewährte uns Lehrern freien Eintritt, sie würde uns als Gäste empfangen. Welcher Dank würde ihr dafür? Ich weiss, wies manche Kollegen machen. Sie meinen die Werke der Künstler als Schülerzeichnungen behandeln zu dürfen. Nicht als dankbare Empfänger, sondern als alles-verstehende Kritiker gehen sie (natürlich nicht *nur* sie) vor die Bilder, um mit manchmal unangebrachten Ausdrücken herunterzumachen, was ihnen nicht gefällt. Der letzthin in der «Lehrerzeitung» abgedruckte Sekundarschulbuben-aufsatz über einen Kunsthhausbesuch stellt leider nicht einen Einzelfall, sondern einen Typus dar. Diesen «Kritikern» nach könnte es den Anschein haben, als wären die Vorstandsmitglieder der Kunstgesellschaft unzurechnungsfähige Menschen. Das Recht, abzulehnen, was einem nicht gefällt, soll niemandem genommen werden, aber man kann es tun, ohne dass andere Besucher durch unser Urteil gestört oder verletzt werden. Wer für ein Bild kein Verständnis empfindet, soll sich belehren lassen oder die Hand davon halten. Und die andern Kollegen sollen bereit sein, etwas zu opfern für ihre Ideale, wir verlangen es von andern Leuten auch.

S.

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Avis an die tit. Mitglieder.

Da die Bestellungen auf unser neues Französisch-lehrmittel «Hösli» viel zahlreicher eingingen, als angenommen wurde, ist der Vorrat erschöpft. Die dritte Auflage

ist im Druck und wird in kürzester Frist zum Versand bereit sein, da der Satz der 2. Auflage noch intakt war. Wir ersuchen also die Besteller, sich einen Monat zu gedulden; es lässt sich nach der Methode Hösli ja leicht einige Wochen ohne Buch unterrichten. Exemplare für den Lehrer stehen noch zur Verfügung.

Es sind uns von zwei Seiten Klagen über den Einband des Lehrmittels zugegangen; wir bitten, die Exemplare mit Defekten, die nicht zu Lasten des Schülers fallen, der Buchdruckerei Berichthaus in Zürich 1 zum Umbinden einzusenden. Es ist dafür gesorgt, dass die 3. Auflage nach Vorschrift einen tadellosen Einband erhält.

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Lehrmittel ft «Hösli» gebunden à Fr. 2.— von uns bezogen werden kann. Wir bitten zu beachten, dass demselben die 2. Auflage zu Grunde gelegt ist, welche von der ersten allerdings nur in den Uebungen 6 und 7, die im Sinne einer Erleichterung umgeändert worden sind, abweicht. Die 3. Auflage wird gegenüber der 2. keine Aenderungen zeigen; nur eventuelle Fehler werden besichtigt werden.

Kollegen, welche das neue Buch verwenden, mit dessen Methode aber zu wenig vertraut sind, werden dringend ersucht, beim Verfasser Schulbesuche zu machen und sich von ihm die nötigen Winke und Aufklärungen geben zu lassen. Herr Hösli hat sich gerne dazu bereit erklärt.

Auch das *neue Geschichtslehrmittel*, das in unserem Konferenzverlage erscheint, hat wiederum starken Absatz gefunden, so dass im Laufe des Jahres die 3. Auflage gedruckt werden muss.

Wir bitten, die Bestellungen auf oben genannte Bücher an R. Wirz, Verlag der Sekundarlehrerkonferenz in Winterthur, zu richten.

Winterthur, den 10. Mai 1914.

Für den Vorstand,
Der Präsident: Robert Wirz.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

5. Vorstandssitzung

Dienstag, den 14. April 1914, in Uster, vorm. 9¹/₂ bis 12 Uhr und nachm. 1¹/₂ bis 5¹/₂ Uhr.

Entschuldigt abwesend: Zentralquästor Huber.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der 4. Vorstandssitzung vom 4. April a. c. wird verlesen und genehmigt.
2. An den *Einweihungsfeierlichkeiten des neuen Universitätsgebäudes* in Zürich nimmt Präsident Hardmeier als Vertreter des Kantonalen Lehrervereins teil.
3. Einem bezüglichlichen Gesuche Folge gebend, teilt der Kantonalvorstand den Vereinsmitgliedern mit, dass der «Verband schweizerischer Frauenvereine für alkoholfreie Festwirtschaften» an der *Landesausstellung in Bern* unter der Leitung des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften ein *alkoholfreies Restaurant* betreiben wird. Er hat zu diesem Zwecke in der Gruppe Raumkunst einen hübschen Pavillon mit Terrassenvorbau und Garten gemietet und wird in der Lage sein, einzelnen Besuchern sowohl als bei rechtzeitiger Anzeige auch Vereinen und Schulen Gelegenheit zur Einnahme von Mahlzeiten ohne Alkoholzwang bei guter Bedienung zu bieten. Der genannte Verein wird zu Propagandazwecken Flugzettel zur Verteilung, sowie hübsche Plakate machen lassen. Mitglieder, die solche wünschen, wollen sich an die Adresse *Fräulein Elsa Spiller in Kilchberg* wenden.

4. Ein Kollege, der lange Jahre an einer ungeteilten Schule amtierte, wünscht im Interesse dieser Schulen, dass auch solchen Lehrern, die von einer geteilten an eine ungeteilte Schule übertreten, die bisherigen Dienstjahre bei der Bemessung der *ausserordentlichen Besoldungszulage* angerechnet werden. Die Ausführungsverordnung trägt diesem Wunsche nicht Rechnung.

5. Der Vorstand nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, wie ein eifriger und tüchtiger Lehrer, der mehr als dreissig Jahre seines Amtes treu gewaltet und seit vierzehn Jahren die grosse, oft siebzig und mehr Schüler zählende ungeteilte Schule der als reich bekannten Gemeinde mit gutem Erfolg geführt hat, durch Neid und Missgunst und jesuitische Machinationen des Herrn Schulpräsidenten zum *Rücktritt* gezwungen wurde. Wenn die Gemeinde nun in den Strudel des in jenem Landesteil herrschenden Lehrerwechsels hineingezogen wird, mögen ihr vielleicht die Augen für das begangene Unrecht aufgehen.

6. *Stellenvermittlung*. Eine Primarschulpflege teilt mit, dass sie sich für einen der ihr empfohlenen Lehrer entschieden habe. Das Vermittlungsgesuch eines Mitgliedes geht zur Begutachtung an den Sektionspräsidenten.

7. Für Nummer 5 des «*Pädag. Beobachters*», die am 16. Mai erscheinen soll, wird der Inhalt festgelegt.

8. Dem Lehrerkonvent eines durch Vereinigung geschaffenen neuen Schulkreises wird das juristische Gutachten betreffend *Änderung des Anstellungsvertrages* zur Einsichtnahme zugesandt.

9. Der Vorstand beschliesst, die durch die Statuten für das Ende jeder Wahlperiode vorgeschriebene *Generalversammlung* diesmal zugleich mit der *ordentlichen Delegiertenversammlung* abzuhalten. Die Tagung soll am 13. Juni in Winterthur stattfinden. Für die Generalversammlung werden das Verhandlungsthema und der Referent bestimmt und für die Delegiertenversammlung vorläufig die Geschäftsliste zusammengestellt.

10. Die *Honoraransätze für den «Pädag. Beobachter»* werden neu geordnet.

11. Der Vorsitzende macht einige Mitteilungen betreffend die *Gründung neuer Sekundarschulkreise*.

12. Die *Beschwerdeschrift* eines Mitgliedes gegen den Kantonalvorstand wird der Delegiertenversammlung überwiesen.

13. Die neuen, mit Neujahr 1914 in Kraft getretenen *Statuten des Schweizerischen Lehrervereins* werden nach den Bestimmungen durchgesehen, die durch die Sektionen auszuführen sind. Während die Delegierten des S. L. - V. bisher durch Urabstimmung gewählt wurden, ist die Wahlart nun den Sektionen überlassen. Es muss also in unsere Statuten ein Artikel aufgenommen werden, der dieses Verhältnis ordnet. Der Vorstand beschliesst daher, der nächsten Delegiertenversammlung die *Revision des Vereinsgesetzes vom Jahre 1906* zu beantragen. Da die revidierten Statuten aber frühestens auf Ende 1. Januar 1915 in Kraft treten werden, die Wahl der Delegierten nach neuem Modus also nicht vor Frühjahr 1915 stattfinden kann, werden die Herren Delegierten der Sektion Zürich für den Schweiz. Lehrerverein gebeten, ihr Mandat pro 1914 ohne weiteres noch auszuüben.

14. Die *Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen* vom 28. November 1913 wird, soweit sie die Lehrerschaft direkt berührt, mit den zugrunde liegenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen

und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 verglichen.

15. Mit Rücksicht auf den in Nummer 2 des Vereinsorganes geäusserten *Wunsch der Lehrerinnen*, man möchte ihnen in der Delegiertenversammlung sowohl als im Kantonalvorstande die ihnen gebührende Zahl von Vertretern gewähren und zu diesem Zwecke die Mitgliederzahl des Kantonalvorstandes auf sieben erhöhen, beschliesst der Kantonalvorstand, auch in dieser Beziehung eine Revision der Statuten ins Auge zu fassen.

16. Der Vorsitzende macht Mitteilungen über Verhandlungen der *Vereinigung zürcherischer Verbände von Fixbesoldeten*.

17. Über das *Wahlrecht bei Berufungswahlen* muss für einen konkreten Fall juristischer Rat eingeholt werden.

18. Laut schriftlicher Mitteilung des Zentralquästors, der durch dringende Geschäfte an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert wurde, verlangen die Rechnungsrevisoren strickte, dass bei der Darlehenskasse *Zinsrestanzen* vermieden und lässige Schuldner *unnachsichtlich* behandelt werden sollen.

19. Der Vorstand nimmt von der *Austrittserklärung* einer aus dem Lehramt scheidenden Lehrerin Notiz.

Einige der behandelten Geschäfte sind diskreter Art. W.

* * *

6. Vorstandssitzung

Samstag, den 2. Mai 1914, abends 5¹/₄ Uhr, in Zürich.

Entschuldigt abwesend: Huber.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der 5. Vorstandssitzung vom 14. April in Uster wird verlesen und genehmigt.

2. Der für die *Generalversammlung* in Aussicht genommene Referent hat zugesagt.

3. Einem Mitglied wird der gewünschte Rat betreffend Übernahme einer Lehrstelle erteilt.

4. Unter dem Titel «*Mitteilungen*» werden noch eine Anzahl kleinere Geschäfte erledigt.

5. Die *Besoldungsstatistik* wurde in zwei Fällen benutzt.

6. *Stellenvermittlung*: Ein Kollege wird gestützt auf seine Zeugnisse und das Gutachten des Sektionspräsidenten auf die Vermittlungsliste gesetzt. Die zeitweise sehr grosse Arbeit des Stellenvermittlers soll durch Benützung geeigneter Formulare vereinfacht und erleichtert werden.

7. Nummer 6 des «*Pädag. Beobachters*» soll am 13. Juni, Nummer 7 am 20. Juni erscheinen. Der Inhalt der beiden Nummern wird festgesetzt. Ein Artikel wird gelesen und seine Aufnahme beschlossen.

8. Aus verschiedenen Mitteilungen ergibt sich, dass über das Wesen und die Durchführung der *Berufungswahl* Meinungsverschiedenheiten bestehen. Der Vorstand wird die Frage an Hand vorliegender Fälle näher prüfen lassen.

9. Die Geschäftsliste für die *Delegiertenversammlung* wird endgültig festgesetzt.

10. Über einen Schuldner der *Darlehenskasse* sind sehr ungünstige Berichte eingegangen; der Vorstand wird die Interessen des Vereins nach Möglichkeit wahren.

11. Mehrere wichtige Verhandlungsgegenstände sind vertraulicher Natur.

Schluss der Sitzung um 8 Uhr.

W.

